

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes BL 328 „Dürener Straße“ im Stadtteil Bergerhausen

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 26.01.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes BL 328 „Dürener Straße“, im Stadtteil Bergerhausen, beschlossen. Der Planbereich des Bebauungsplanes BL 328 „Dürener Straße“ befindet sich im nördlichen Teil des Ortsteiles Bergerhausen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BL 328 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Wegparzelle 221 im Flur 4
- im Süden durch die Dürener Straße
- im Westen und im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung

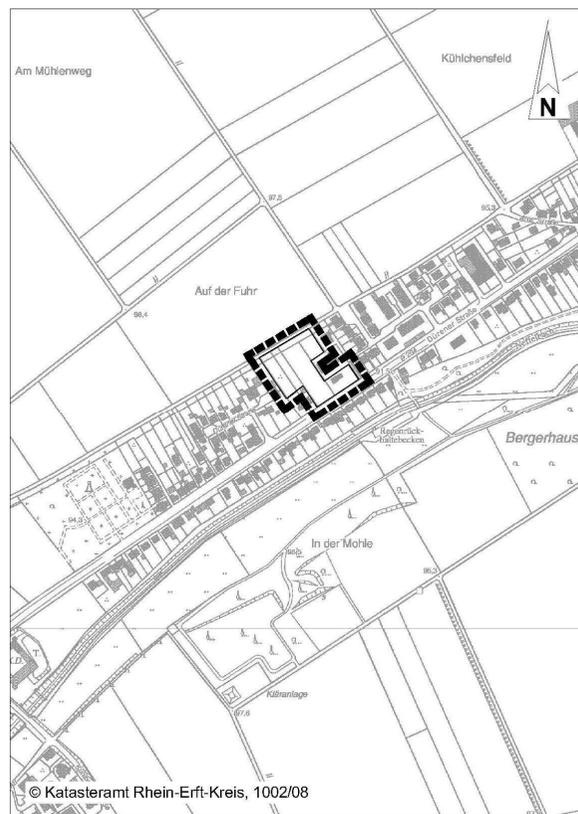
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ein- anderhalb geschossige Einfamilienhausbebauung und für eine verträgliche Nutzung des ehemaligen Tankstellengrundstücks an der Dürener Straße.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 01.03.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes BL 328 „Dürener Straße“ im Stadtteil Bergerhausen, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 26.01.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans, Stadtteil Bergerhausen, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes BL 328 „Dürener Straße“ befindet sich im nördlichen Teil des Ortsteiles Bergerhausen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BL 328 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Wegparzelle 221 im Flur 4
- im Süden durch die Dürener Straße
- im Westen und im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ein- anderhalb geschossige Einfamilienhausbebauung und für eine verträgliche Nutzung des ehemaligen Tankstellengrundstücks an der Dürener Straße.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan BL 328 „Dürener Straße“, Stadtteil Bergerhausen erfolgt in der Zeit vom **11.03.2010 – einschließlich 16.04.2010** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihr Ansprechpartner in ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von dem Bebauungsplanes BL 328 „Dürener Straße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 01.03.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin